

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1505

## Schwingklub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Weissenstein-Schwinget 2012

---

### 1. Erwägungen

Am 22. Juli 2012 führt der Schwingklub Solothurn die traditionelle Weissenstein-Schwinget durch. An diesem Anlass werden 60 Schwinger teilnehmen. Der Schwingklub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds. Die budgetierten Ausgaben belaufen sich auf Fr. 196'000.--. Die Einnahmen sind mit Fr. 192'000.-- veranschlagt. Somit wird ein Defizit von Fr. 4'000.-- ausgewiesen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingklub Solothurn ist an die Durchführung der Weissenstein-Schwinget 2012 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/Schwingklub\_Solothurn.doc

Kant. Sportfachstelle

Schwingklub Solothurn, Michael Guldemann, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen